

Einladung zur Jahreshauptversammlung



Ort: Haus der Begegnung, Schirmitzbühel, Lannergasse 1, 8605 Kapfenberg

Zeit: 19. Juni 2026 um 19 Uhr

Tagesordnung

- Top 01: Begrüßung und Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
Top 02: Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten JHV
Top 03: Bericht des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder
Top 04: Rechenschafts- und Rechnungsabschlussbericht 2025/26 des Finanzreferenten
Top 05: Bericht der Rechnungsprüfer mit Entlastung des Vorstandes
Top 06: Ehrung der Österreichischen Meister
Top 07: Verleihung von Ehrenzeichen
(Die Anträge sind **mit Begründung bis 29. Mai 2026** an das Sekretariat, z. Hd. Herrn Wolfgang HEIMRATH, 8600 Bruck an der Mur, Bachgasse 13, E-Mail: w.heim@gmx.at einzusenden.)
Überreichung der Meisterschaftsplaketten und Ehrenurkunden
Top 08: Festsetzung der Mitglieds- und Verbandsbeiträge 2026/27
Top 09: Anträge des Vorstandes und der Mitglieder (Die Anträge sind in **schriftlicher Form bis spätestens 29. Mai 2026** an das Sekretariat, z. Hd. Herrn Wolfgang HEIMRATH, 8600 Bruck an der Mur, Bachgasse 13, E-Mail: w.heim@gmx.at einzusenden.)
Top 10: Wahl des Vorstandes
(Die Wahlvorschläge sind in **schriftlicher Form bis spätestens 29. Mai 2026** an das Sekretariat, z. Hd. Herrn Wolfgang HEIMRATH, 8600 Bruck an der Mur, Bachgasse 13, E-Mail: w.heim@gmx.at einzusenden.)
Top 11: Landesmeisterschaften – Klasseneinteilung und Klassenwechsel
Top 12: **Vereine mit erst- oder zweitplatzierten Mannschaften in ihren Ligen oder Klassen müssen bis 29. Mai 2026 ihren Wunsch auf Aufstieg oder Verzicht an w.heim@gmx.at bekannt geben. Ein nicht abgegebener Wunsch gilt als Aufstiegsverzicht.**
Top 13: Allfälliges

Ein ordentliches Mitglied kann sein Stimmrecht mittels eines dem Verband bekannten Funktionärs ausüben. Ein dem Verband nicht bekannter Funktionär kann das Stimmrecht nur ausüben, wenn er durch eine vereinsmäßig gefertigte Bestätigung (Vollmacht) legitimiert ist. Es darf jedoch keiner der Vereinsvertreter mehr als zwei Stimmen auf sich vereinigen.

Darüber hinaus wird auf § 8.3 der Satzungen hingewiesen, wonach das Stimmrecht nur ausgeübt werden kann, wenn sämtliche finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verband erfüllt sind.

Von allen Vereinen, die an der Jahreshauptversammlung nicht persönlich oder mittels Vertreter teilnehmen, wird ein Kostenbeitrag von 30 Euro eingehoben.

Anträge, die nicht fristgerecht bis 29. Mai 2026 eingebracht werden, können ausnahmslos noch bis zu Beginn der JHV in schriftlicher Form abgegeben werden (die Zulassung bedarf einer 2/3-Mehrheit).

Seiersberg, am 23. April 2026

Der Präsident:

Wolfgang Heimrath

Der Schriftführer:

Helmut Simoner